



Hygienekonzept mit Auflagen und Einschränkungen auf dem Altmühlsee-Campingplatz Herzog (Stand: 21.05.2021)

1. Halten Sie auf unserem gesamten Campingplatzgelände mindestens 1,5 Meter Abstand zu allen Personen, die nicht zu Ihrem Haushalt gehören.
Keine Gruppenbildung!
2. In sämtlichen Gemeinschaftsanlagen und geschlossenen Räumen ist unabhängig von der Tageszeit und dem Besucheraufkommen eine FFP2-Maske (ab dem 15. Lebensjahr) zu tragen. Für Kinder von 6 bis 14 Jahren ist eine Mund-Nasen-Bedeckung ausreichend.
3. Zum Check-in bitte nur 1 Person pro Stellplatz an die Rezeption kommen.
4. Bei der Anreise ist ein negativer aktueller PCR-Test oder POC-Antigentest oder ein Schnelltest mit Bestätigung eines Testzentrums, die nicht älter als 24 Stunden sind, an der Rezeption vorzulegen. Ein selbstdurchgeführter Schnelltest ist **NICHT** ausreichend. Der Corona-Test muss für die Zeit des Aufenthaltes alle 2 Tage (48 Stunden) in einem Testzentrum wiederholt und an der Rezeption vorgelegt werden.

Von der Testpflicht sind befreit: Vollständig geimpfte Personen (abschließende Impfung vor mind. 14 Tagen) oder genesene Personen (mind. 28 Tage und max. 6 Monate alter positiver PCR-Test) sowie Kinder bis zum 6. Lebensjahr.

5. Vom Besuch unserer Campinganlage sind ausgeschlossen: Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten, Personen mit unspezifischen Allgemein-Symptomen jeder Schwere und Personen bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber.
6. Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen, können die Kontaktdaten der Gäste (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder Email-Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes) auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden. Die Dokumentation wird so verwahrt, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten werden vor unrechtmäßiger und unbefugter Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Schädigung geschützt. Die Daten müssen zu diesem Zweck einen Monat aufbewahrt werden. Anschließend werden sie ordnungsgemäß vernichtet.
7. Auf dem Kinderspielplatz gilt die Aufsichtspflicht der Eltern. Gruppenbildungen sind nicht erlaubt. Bitte lassen Sie auch anderen Kindern die Möglichkeit diesen zu nutzen und verweilen dort nicht dauerhaft. Das gleiche gilt für die Nutzung der Tischtennisplatte.
8. Bitte beachten Sie die Personenbegrenzung im Lebensmittelmarkt und im Geschirrspülraum sowie an den Außenspülen
9. Leisten Sie den Anweisungen unserer Angestellten zu Abstands- und Hygieneregeln bitte Folge. Diese dienen unser aller Gesundheit.
10. In Fällen grober und/oder wiederholter Verstöße gegen diese Regeln für ein sicheres Miteinander behalten wir uns vor, ein Hausverbot auszusprechen um Mitarbeiter und andere Gäste zu schützen. Wir weisen darauf hin, dass in diesem Fall auch Schadensersatzansprüche entstehen können.